

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0334/2020/BV**

Datum:  
29.09.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Langfristige Planung für den Stadtwald Heidelberg:  
Forsteinrichtungsperiode 2020 bis 2029**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.10.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der durch die höhere Forstbehörde vorgelegten Forsteinrichtung zur Planungsperiode 2020 - 2029 wird zugestimmt. Damit wird die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die künftigen Betriebs- und Haushaltspläne zu erstellen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

Die finanziellen Auswirkungen des Forsteinrichtungswerks ergeben sich aus den Betriebs- und Haushaltsplänen, welche separat beschlossen werden. Daher können an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Forsteinrichtung setzt im Rahmen der periodischen Betriebsplanung die Zielvorgaben der Kommune an jedem Waldort in Planungsvorschläge um. In den Erläuterungen zum Forsteinrichtungswerk 2020 - 2029 (Anlage 01) wird dazu der Waldzustand beschrieben, der Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum betrachtet sowie die Planungsvorgaben für die kommende Planungsperiode dargestellt.

## Begründung:

### 1. Eigentümerzielsetzung

Die Forsteinrichtung ist ein Planwerk, welches die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen der forstrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der natürlichen Begebenheiten für einen Zeitraum von 10 Jahren festschreibt.

Um den besonderen Ansprüchen der Bürger an den Heidelberger Stadtwald gerecht zu werden, hat der Gemeinderat Ziele definiert, die im Rahmen der Bewirtschaftung umzusetzen sind. Diese wurden zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2020 bestätigt. Die höhere Forstbehörde hat bei der Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerks diese Eigentümerzielsetzung als Richtschnur berücksichtigt. Die Eigentümerzielsetzung beinhaltet folgende Aspekte:

- Walderhaltung
- Berücksichtigung Klimawandel – Förderung Eiche und Douglasie sowie eine Vielzahl klimastabiler Baumarten.
- Vorrang der Erholungsfunktion in Erholungsschwerpunkten.
- Der Biotop- und Artenschutz genießt in Naturschutz- und forstrechtlichen Schutzgebieten Vorrang gegenüber der Holzproduktion.
- Nachhaltige Produktion und Nutzung des umweltfreundliche Rohstoffs Holz
- Freiwillige Zertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council).
- Alt- und Totholzkonzept wird umgesetzt, Stilllegung ins. 5% (FSC).
- Ziel Naturverjüngung bei angepassten Wildbestände
- Geschützte Biotope, FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Lebensraumtypen, Arten und deren Lebensstätten sowie Waldränder werden erhalten, gepflegt und gefördert

## 2. Zustandserhebung auf Grundlage der Betriebsinventur

Im Rahmen einer permanenten Betriebsstichprobe wurden naturale Daten im Stadtwald erhoben. Diese spiegeln den derzeitigen Zustand des Waldes wieder und geben Aufschluss zu wichtigen Kenngrößen wie der Waldfläche, den Baumartenanteilen und dem Holzvorrat.

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	3.308,2	ha
davon Holzbodenfläche	3.147,2	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	11	%
Vorrat	383	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	25	%

Baumart	Anteil
Baumartenanteile	
• Buche	39 %
• Eiche	10 %
• Bergahorn	5%
• Edelkastanie	5 %
• Sonstige Laubbäume	10 %
• Fichte	12 %
• Douglasie	12 %
• Lärche	4 %
• Sonstige Nadelbäume	3 %

## 3. Mittelfristige Betriebsplanung

Auf der Grundlage der Inventurdaten und unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung hat die höhere Forstbehörde unter Mitwirkung der örtlichen Forstverwaltung die Planungsvorgaben für jeden Einzelbestand hergeleitet und für einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt. Die Gesamtübersicht der Bewirtschaftungsvorgaben für die Planungsperiode ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Planung 2020 - 2029	Menge	Einheit
Hiebsatz	7,6	Efm/J/ha
	240.000	Efm
Jungbestandspflege Arbeitsfläche	450	ha
Wertästung	3.995	Stück
Verjüngungsplanung	140	ha
davon Naturverjüngung	133	ha
davon Anbau	7	Ha
Waldnaturschutz und FSC		
Ausweisung von Vorrangflächen	545	ha
Waldrefugien	24	Stück
	68	ha
Habitatbaumgruppen	3	Stück/ha
Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen	166	ha

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig <b>Ziel/e:</b>
UM 4		Klima- und Emissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind wichtige Beiträge zum Klima- und Immissionsschutz <b>Ziel/e:</b>
UM 7		Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern <b>Begründung:</b> Die planvolle Waldwirtschaft im Rahmen der Forsteinrichtung fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldbewirtschaftung in besonderem Maße <b>Ziel/e:</b>
SL		Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren <b>Begründung:</b> Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen in besonderem Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	FE 100 Erläuterungen zum Forsteinrichtungswerk 2020 - 2029 (nur digital verfügbar)